



Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
Herrn Jörg Spengler  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

80313 München  
Telefon: 089 233-  
Telefax: 089 233-  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
baustellen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

15.11.2023

## Frühzeitige Informationen für Anlieger bei Großbaustellen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B05140 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 15.02.2023

Sehr geehrter Herr Spengler,

mit dem o.g. Antrag fordert der BA Au-Haidhausen die LH München auf, Anlieger\*innen bei sog. Großbaustellen ein halbes Jahr im Voraus über diese zu informieren, da nach Auffassung des betreffenden BAs die Information über die Baustelle in der Regerstraße nicht rechtzeitig erfolgt sei.

Hierzu können wir Ihnen folgende Rückmeldung geben:

Im Frühjahr bis Sommer diesen Jahres fanden auf der Strecke Regerstraße – Franziskanerstraße – Rosenheimer Platz – Steinstraße – Genoveva-Schauer-Platz – Milchstraße umfangreiche Baumaßnahmen an Straße, Gleis und Haltestellen statt.

Bei der Planung der einzelnen Arbeitsstellen lag für alle Beteiligte das Hauptaugenmerk darauf, dass Anwohner\*innen und Gewerbetreibende einer möglichst geringen Belastung ausgesetzt werden. Um dies zu erreichen, wurden sämtliche Einzelmaßnahmen auf der genannten Strecke zu einer (Groß)baustelle zusammengefasst. Die Stadtwerke München als hauptverantwortlicher Maßnahmeträger teilten mit, dass so insgesamt acht Einzelmaßnahme in Einer kombiniert durchgeführt werden konnten.

Zum besseren Verständnis der Auswirkungen führen die Stadtwerke München an, dass allein der Bau der Haltestelle Carl-Amery-Platz aufgrund ihrer komplizierten Straßenlage zu einer Sperrung von etwa 15 Wochen im Bereich der Reger- / Welfen- und Tegernseer Landstraße geführt hätte. Durch die Bündelung der verschiedenen Baumaßnahmen konnten alle weiteren

Maßnahmen mit einer Bauzeitverlängerung von insgesamt lediglich zwei Wochen integriert werden.

Die Information der Betroffenen vor Ort obliegt den jeweiligen Maßnahmeträgern. Auf Nachfrage in den entsprechenden Häusern werden seitens der öffentlichen Maßnahmeträger (LHM, SWM / MVG) Anlieger\*innen grundsätzlich 1 - 2 Wochen im Voraus über anstehende (Groß)baustellen informiert.

Diese Vorlaufzeit hat sich in der Praxis aus verschiedenen Gründen etabliert. Unter anderem hat sich gezeigt, dass bei einer sehr frühen Ankündigung der Baumaßnahme die Durchführung dieser schneller wieder in Vergessenheit gerät, als bei einer akuten Ankündigung kurz vor Beginn. Zudem wird bei den meisten vor allem größeren Baustellen der tatsächliche Beginn aufgrund verschiedener Umstände in Planung und Ausführung erst kurz vorher bekannt.

Aufgrund zahlreicher Unwägbarkeiten wie etwa Witterung oder Abhängigkeiten in der Materialbeschaffung kann sich schnell eine Verzögerung oder Verschiebung beim Baubeginn ergeben. Somit würden die Anlieger\*innen bei einer zu frühen Ankündigung schlicht falsch informiert werden und es würde eine Unsicherheit hinsichtlich des Informationsgehalt solcher Anliegerinformationen entstehen.

Die SWM / MVG haben das von Ihnen erwähnte Bauvorhaben in u.a. der Regerstraße bereits am 07.11.22, also über 3 Monate vor Baubeginn, dem BA5 im Unterausschuss Mobilität vorgestellt.

Bezüglich der weiteren Informationslage teilten uns die Stadtwerke mit, dass ein Infoheft ab 30. Januar entlang der Streckenführung der Tram 25 zwischen Max-Weber-Platz und Ostfriedhof verteilt wurde. Zum gleichen Zeitpunkt wurden auch alle entsprechenden Tramwaggons mit dem Infoheft bestückt und Anwohnerinformationen in der KW 5 verteilt.

Eine Mitteilung zur Baumaßnahme wurde einen Monat vor Baubeginn auf der Homepage der MVG online gestellt. Zusätzlich wurden 2 Wochen vor Baubeginn Haltestellenaushänge angebracht.

Wir bitten um Kenntnisnahme dessen und der aufgeführten Gründe, weshalb eine frühzeitigere Information der Anlieger\*innen nicht zielführend ist.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

## II. Abdruck von I.

### **a) an das Direktorium HA II/BA, BA-Geschäftsstelle Ost**

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf die Zuleitung vom 22.02.2023 (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B05140)

### **b) an MOR-Beschlusswesen**

mit Bitte um weitere Veranlassung im RIS

### III. Wv. bei MOR-GB2.35

gez.

Mobilitätsreferat  
MOR-GB2